

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 017

# Airless-Seidenmatt



## I. Werkstoff

einZA Airless-Seidenmatt zeichnet sich durch rationelle Verarbeitung auf neuen und alten Untergründen aus. einZA Airless-Seidenmatt hat an senkrechten und stark profilierten Flächen ein absolutes Standvermögen, trocknet gleichmäßig ab, hat hohe Gibbungsbeständigkeit und Abriebfestigkeit und ergibt füllige und kunststoffartige Beschichtungen.

Art des Werkstoffes	schnelltrocknende Kunstharzlackfarbe, seidenmatt, stoß-, kratz- und schlagfest, nicht aufglänzend, für innen und außen
Verwendungszweck	Qualitätslackierungen für Holz und Metall im rationellen Airlessverfahren.
Farbton	weiß
Glanzgrad	eleganter, gleichmäßiger Seidenmatteffekt
Spezifisches Gewicht	1,2 = 1200 g/l
Bindemittelbasis	Alkydharz mit hoher Farbtonbeständigkeit
Pigmentbasis	Titandioxid, Rutil
Temperaturbeständig	bis 80 °C
Verpackungsgrößen	25 l - 10 l

## II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Lichtbeständigkeit	sehr gut
Chemikalienbeständigkeit	gut gegen schwache Säuren, Laugen und Haushaltsreinigungsmittel
Scheuerbeständigkeit / Wetterbeständigkeit / Haftung / Elastizität / Schlagfestigkeit	erfüllt die Forderungen der DIN-Normen und die VOB-Bedingungen
Abtönen	mit einZA Seidenmatt bis 10 % nicht mit anderen Werkstoffen mischen
Verdünnung	einZA Airless-Seidenmatt ist im Airless-Spritzverfahren unverdünnt zu verarbeiten beim Hochdruck-Spritzverfahren mit ca. 20% einZA Kunstharz-Verdünnung einstellen
Airless-Spritzwerte	
Düse	0,011 Zoll 0,28 mm
Druck	170 - 180 bar
Ergiebigkeit	ca. 3-4 m <sup>2</sup> /l, je nach Saugfähigkeit des Untergrundes
Trockenzeiten(20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf., 120 µm Nassfilm)	staubtrocken nach ca. 30 Minuten; griffest nach ca. 2 Std. Durchgetrocknet nach ca. 24 - 48 Std. (abhängig von der aufgetragenen Nassfilmschichtstärke)
Reinigung der Werkzeuge	einZA Kunstharz-Verdünnung oder einZA Lackverdünnung-Terpentinersatz

**bitte wenden!**

### III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

einZA Airless-Seidenmatt eignet sich für hochwertige Beschichtungen auf Holz (ausgenommen Fenster und Türen außen) und entsprechend vorbehandelte Metalluntergründe.

#### A. Anstrichaufbau rohes Holz innen (Limba, Spanplatten u.ä.)

Abporen mit einZA Schnellschaber; leicht köpfen.  
Grund- bzw. Zwischenbeschichtung mit einZA Airless-Spritzfüller im Airless-Spritzverfahren.  
Schlussbeschichtung mit einZA Airless-Seidenmatt im Airless-Spritzverfahren.

#### B. Anstrichaufbau rohes Holz außen (keine Fenster und Türen)

Impregnieren mit einZA Bläueschutz (nur bei Weich- und Nadelhölzern).  
Grundanstrich mit einZA Airless-Spritzfüller „Streichqualität“.  
Schlussbeschichtung mit einZA Airless-Seidenmatt im Airless-Spritzverfahren.

#### C. Anstrichaufbau Metall (Eisen und Stahl)

Eisen und Stahl entrostet und entfettet.  
Grundanstrich mit einZA Korral-Primer (außen 2x).  
Zwischenanstrich mit einZA einZA Airless-Spritzfüller „Streichqualität“.  
Schlussbeschichtung mit einZA Airless-Seidenmatt im Airless-Spritzverfahren.

#### D. Altanstriche

Intakte Altanstriche auf Tragfähigkeit prüfen, anschleifen und säubern.  
Nicht tragfähige Altanstriche entfernen und wie unter Neuanstrich behandeln.  
Schlussbeschichtung mit einZA Airless-Seidenmatt im Airless-Spritzverfahren.

### IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Giscode (Produkt-Code)	M-LL02
Flammpunkt	über 21° C
Gefahrenklasse nach VbF	entfällt

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im REACH-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Verordnung Nr. 1907/2006 enthalten. Ab dem 01.06.2015 dann im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Jederzeit abrufbar unter [www.einZA.com](http://www.einZA.com) oder anzufordern unter [sdb@einZA.com](mailto:sdb@einZA.com).

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

#### VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie i)  
Lb: max. 500 g/l nach Stufe II (2010)  
VOC-Gehalt von einZA Airless-Seidenmatt: <500 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 05/2015;** damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.